



Ministerium für Inneres, ländliche Räume,
Integration und Gleichstellung | Postfach 71 25 | 24171 Kiel

Gemeinde Heidgraben
Der Bürgermeister
Uetersener Straße 8
25436 Heidgraben



Ihr Zeichen: 912-11
Ihre Nachricht vom: 11.4.2019
Mein Zeichen: IV 307 - 69543/2020
Meine Nachricht vom: 26.11.2019

Meike Paulmann
Meike.Paulmann@im.landsh.de
Telefon: +49 431 988-3129
Telefax: +49-431-988-6-143129

Nachrichtlich an den
Landrat des Kreises Pinneberg
- Kommunalaufsicht
- Gemeindeprüfungsamt
25337 Elmshorn

15. Oktober 2020

Haushaltswirtschaft der Gemeinde Heidgraben im Jahr 2018 Hier: Fehlbetragszuweisung nach § 12 FAG

Mit Schreiben vom 11. April 2019 haben Sie einen Antrag auf Gewährung einer Fehlbetragszuweisung 2018 nach § 12 FAG gestellt. Da die Jahresrechnung 2018 im Jahr 2019 noch nicht vorgelegt werden konnte, wurde der Antrag der Gemeinde mit Schreiben vom 26. November 2019 zunächst zurückgestellt.

Die Jahresrechnung 2018 und der Prüfungsbericht des Landrats des Kreises Pinneberg als Gemeindeprüfungsamt vom 21. September 2020 liegen nunmehr vor, sodass die Fehlbetragszuweisung 2018 endgültig festgesetzt werden kann.

Für die Gewährung der Fehlbetragszuweisung 2018 gilt § 12 Absatz 2 Satz 2 des Gesetzes über den kommunalen Finanzausgleich in Schleswig-Holstein (Finanzausgleichsgesetz - FAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Dezember 2014, zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 12. Dezember 2018 (GVOBl. Schl.-H. S. 896) i. V. m. der Richtlinie zur Gewährung von Fehlbetrags- und Sonderbedarfszuweisungen vom 27. Oktober 2015 (Amtsbl. Schl.-H. S. 1262).

Die Jahresrechnung 2018 weist einen Fehlbetrag von 279.535,06 € aus.

Nach dem vorgenannten Prüfungsbericht sind nicht anerkannte Beträge aus 2018 in Höhe von 58.795,18 € abzuziehen (Zuweisungen und Zuschüsse an Vereine und Verbände, Kindergarten Heidgraben, Zuschüsse zu Betriebsfeiern, Hundesteuer, Spielgerätesteuer, Betreute Grundschule - Sozialstaffelleistungen, Gebühren für Bücherei, Grünabfallsammelstelle, Markttreff, Repräsentationskosten, Ehrungen und Neujahrsempfang, Verfügungsmittel, Veranstaltung Brandschutz, Veranstaltung Schule, Heimatpflege - Veranstaltungen der Gemeinde, Partnerschaftspflege und Zuschuss Seniorenbetreuung).

Im Ergebnis errechnet sich ein als unvermeidlich anzuerkennender Betrag Ende 2018 in Höhe von 220.739,88 €.

Die Fehlbetragszuweisung 2018 für die Gemeinde Heidgraben wird somit auf **220.739,88 €** festgesetzt.

Da kein Abschlag gewährt wurde, verbleibt der volle Betrag zur Auszahlung. Den Betrag habe ich zur Zahlung angewiesen.


Meike Paulmann

Annahme - AD zur HHSA.
3/90000. 05100 gefertigt
am 27.10.2020
